

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementpreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: E. Fr. Deinhardt, Stuttgart.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Ed. Steinhilber, Stuttgart.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Adler-Strasse 43.

Inserate für die viergespalt. Perizeile oder deren Raum 60 Pfg.  
Bergnügungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.  
Veranstaltungsanzeigen 15 Pfg.

## Der neue Kurs in der Sozialpolitik.

Es gibt wohl kaum ein Gesetz, an welchem seit seinem Bestehen so viel herumgeflackert wurde, als an der Reichsgewerbeordnung. Nun wird wieder eine Änderung derselben geplant, und zwar soll es sich diesmal um eine Revision der zum Schutze der Arbeiterinnen erlassenen Vorschriften handeln.

Mit einer ganz besonderen Wichtigkeit wurde der Welt verkündet, daß dem Bundesrat ein Gesetzesentwurf zugegangen sei, durch welchen die Höchstarbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen auf zehn Stunden herabgesetzt werden soll. Man hatte, wenn man die offiziellen Verlautbarungen über diesen Gegenstand verfolgte, den Eindruck, als wolle die Regierung der Welt zeigen, daß die vielfach gedehnte Befürchtung, der Abgang Posadowsky bedeute einen völligen Stillstand in der Sozialpolitik, unbegründet sei.

Bei dem gegenwärtigen Stand der Sache ist es nun freilich nicht gut möglich, sich ein Bild von dem neuesten sozialpolitischen Kurs zu machen, denn noch liegt der Wortlaut des Gesetzesentwurfes nicht vor, und dann ist auch gerade dieser Gegenstand nicht besonders geeignet, als Prüfstein für die sozialpolitische Bedeutung der neuen Männer in der Regierung benutzt zu werden. Es handelt sich zunächst um die Durchführung der Beschlüsse der internationalen Arbeiterschuttkonferenz, welche im Jahre 1906 in Bern tagte, und auf welcher auch das Deutsche Reich vertreten war. Auf jener Konferenz wurde beschlossen, daß in industriellen Anlagen, in welchen mehr als zehn Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt sind, die Nachtruhe der Arbeiterinnen mindestens elf Stunden betragen soll; selbstverständlich sind für diese Bestimmung von vornherein eine Reihe von Ausnahmen vorgesehen. Es ist auch kaum anzunehmen, daß die in Frage stehende Vorlage ein Werk des neuen Staatssekretärs des Innern ist, vermutlich hat er auch nur die Erbschaft seines Vorgängers angetreten, der schon am 9. März dieses Jahres im Reichstag ankündigte, daß sich eine solche Vorlage in Vorbereitung befinde.

Daß einem Gesetzesentwurf, welcher den zehnstündigen Maximalarbeitszeit für weibliche Industriearbeiter bringt, im Reichstag ein besonderer Widerstand entgegengesetzt werden wird, ist um so weniger anzunehmen, als es zweifellos in dem Gesetz an Ausnahmebestimmungen nicht fehlen wird. Um so lauter wird aber das hohe Lied von der Arbeiterfreundlichkeit der Regierung und der bürgerlichen Parteien erschallen. Demgegenüber ist es nicht unangebracht, darauf hinzuweisen, daß Deutschland in bezug auf den Arbeiterschutz und insbesondere auch hinsichtlich des Schutzes der weiblichen Arbeitskraft anderen Ländern ganz bedeutend nachhinkt. In England zum Beispiel wurde das Gesetz, welches den zehnstündigen Tag für erwachsene Arbeiterinnen brachte, schon im Jahre 1844 dem Parlament vorgelegt und am 1. Mai 1848 in Kraft gesetzt; ein Schritt, den Deutschland, das sich rühmt, in der Welt voran zu sein, erst 63 Jahre später wagte.

Durch die Gewerbenovelle vom Jahre 1891 wurde in Deutschland die elfstündige Maximalarbeitszeit für Fabrikarbeiterinnen eingeführt und die Nacharbeit für die Zeit von 8 1/2 Uhr abends bis 5 1/2 Uhr morgens verboten. Selbstverständlich ist durch eine Reihe von Ausnahmebestimmungen dafür gesorgt, daß die Unternehmer in der Möglichkeit der Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft nicht gar zu arg beschränkt werden. Aber diese Ausnahmebestimmungen genügen den Unternehmern nicht, und die Zahl der von den Gewerbeinspektoren alljährlich festgestellten Fälle von Übertretung der Arbeiterinnenbeschützbestimmungen ist erschreckend hoch. Das ist jedoch kein Wunder, denn derartige Gesetzesverletzungen werden von den Gerichten mit einer geradezu bewundernswerten Milde geahndet. Die verhängten Strafen sind meist so lächerlich gering, daß sie nicht abschrecken, sondern im Gegenteil dazu anreizen, die profitable Gesetzesübertretung fortzusetzen.

Wirksamer als die erlassenen Gesetze zum Schutze der Arbeiterinnen gegen die übergroße Ausbeutung hat sich der Weg der Selbsthilfe erwiesen. Je zahlreicher sich die weiblichen Arbeiter den Gewerkschaften anschließen, desto erfolgreicher ist ihr Streben nach Verkürzung der täglichen Arbeitszeit. Und tatsächlich ist jetzt schon die regelmäßige tägliche Arbeitszeit für eine sehr erhebliche Zahl von Arbeiterinnen beträchtlich kürzer, als gesetzlich zulässig. Im Jahre 1902 wurden von den Gewerbeinspektoren in ganz Deutschland Erhebungen über die Dauer der Arbeitszeit der Arbeiterinnen vorgenommen. Das Resultat war folgendes: Am 1. Oktober 1902 waren in 88 706 Fabriken und gleichgestellten Betrieben 818 580 Arbeiterinnen über 16 Jahre

beschäftigt. Davon wurde 9 Stunden und weniger gearbeitet in 6768 = 17,5 Prozent der Betriebe mit 86 191 = 10,6 Prozent der Arbeiterinnen. Über 9 bis 10 Stunden in 18 267 = 47,2 Prozent der Betriebe mit 347 814 = 92,7 Prozent der beschäftigten Arbeiterinnen. Über 10 bis 11 Stunden in 14 058 = 36,8 Prozent der Betriebe mit 379 555 = 46,7 Prozent der beschäftigten Arbeiterinnen. Mithin arbeiteten schon im Jahre 1902 rund 54 Prozent der Arbeiterinnen in Fabriken 10 Stunden und weniger täglich. Seitdem ist die Arbeitszeit in vielen Fabriken, namentlich in jenen, welche noch länger als 10 Stunden täglich arbeiteten, herabgesetzt worden. Diese Tatsache vornehmlich, und im Verein mit ihr der Umstand, daß die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen in erfreulichem Wachstum begriffen ist, läßt erwarten, daß man sich mit der gesetzlichen Festlegung des zehnstündigen Tages für die Arbeiterinnen auch in den Kreisen der Unternehmer verhältnismäßig leicht abfinden wird.

Wir wollen den Fortschritt, der in einer solchen gesetzlichen Bestimmung liegt, gern anerkennen, wir sind aber weit davon entfernt, ihn zu überschätzen. Im Gegenteil müssen wir erklären, daß uns dieser Fortschritt durchaus nicht weit genug geht. Der zehnstündige Tag ist für den weiblichen Organismus noch viel zu lang, die Arbeitszeit muß weiter verkürzt werden, und nicht nur für die Frauen, sondern auch für die männlichen Arbeiter. Aber gerade die Geschichte des gesetzlichen Maximalarbeitstags für die Frauen ist ein bereicherter Beweis dafür, daß in bezug auf den Arbeiterschutz die gesetzlichen Vorschriften nur die vollzogenen Tatsachen sanktionieren. So wertvoll der gesetzliche Schutz für unsere gewerkschaftlichen Errungenschaften ist, so verkehrt wäre es, wollten wir uns auf die Gesetzgebung allein verlassen. Die Arbeiterschaft muß es verstehen, ihre Interessen selbst wahrzunehmen; den gesetzlichen Arbeiterschutz fördern wir am nachhaltigsten, wenn wir unsere Gewerkschaften ausbauen.

Ist der Umstand, daß überhaupt eine Arbeiterschutnovelle von der Regierung vorbereitet wird, nicht geeignet, einen Rückschluß auf die Richtung zu gestatten, welche der neue sozialpolitische Kurs einzuschlagen gedenkt, so ist die offizielle Verlautbarung, mit welcher die „Berliner Politischen Nachrichten“ die Mitteilung von der geplanten Abänderung der Gewerbeordnung begleitet, um so interessanter. Es wird da auf die Verstimmung hingewiesen, welche durch die bisherige Behandlung der sozialpolitischen Fragen im Reich in den Kreisen der „Industrie“, das heißt der Unternehmer, ausgelöst wurde. Es sei nicht sowohl die Richtung der Sozialpolitik gewesen, mit welcher die Unternehmer unzufrieden waren als vielmehr die Umstände, die die Verwirklichung bei der Vorbereitung der geplanten Maßnahmen mehr und mehr ausgeschaltet worden waren. Durch dieses Verfahren sei der Eindruck hervorgerufen worden, als ob in sozialpolitischen Fragen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht mit gleichem Maße gemessen würden, vielmehr die Interessen der Arbeitnehmer einseitig ohne Rücksicht auch auf die berechtigten Forderungen der Arbeitgeber dem Gesetzgeber zur Richtschnur dienen sollten. „Wenn nach dieser Richtung,“ heißt es weiter in der Notiz, „jetzt eine Änderung eintritt, so wird dies im beiderseitigen Interesse sowohl der Regierung wie der Industrie nur als sehr erwünscht bezeichnet werden müssen. Wird die Industrie mit ihren Wünschen und Auffassungen vor der Feststellung der betreffenden Gesetzesentwürfe sachgemäß gehört, so werden in diesen diejenigen Härten vermieden werden, die in den letzten Jahren mehrfach in den Kreisen der betreffenden Gewerbetreibenden ernste Verstimnungen hervorgerufen haben. Vor allem aber wird wieder ein volles Vertrauensverhältnis zwischen der Reichsregierung und den Industrien unseres Landes hergestellt werden, wie es im Interesse der Fortführung einer kräftigen deutsch-nationalen Politik so dringend wünschenswert ist.“

Es ist ein starkes Stück, zu sagen, die Interessen der Unternehmer wären seither in der sozialpolitischen Gesetzgebung nicht genügend wahrgenommen und ihre Stimme nicht ausreichend gehört worden. Das an die Industriellen gerichtete Wort des früheren Staatssekretärs v. Bötticher: „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie“, ist noch nicht vergessen, und auch der Nachfolger Böttichers, Posadowsky, hatte es sich zur Richtschnur seines Handelns genommen. Man braucht sich nur der Zwölftausendmark-Affäre zu erinnern, um sich darüber klar zu werden, wie intim die Beziehungen zwischen der Regierung und den Großindustriellen bei der Kampagne für die Einführung des Zuchthausgesetzes waren. Und wenn schließlich diese Beziehungen im Laufe der Zeit ein wenig erkaltet sein sollten, ganz wurden sie nie abgebrochen.

Man weiß, daß Graf Posadowsky von den sozialpolitischen Anschauungen, denen er in der Zeit der Zuchthausvorlage selbigen Angebens huldigte, allmählich abgekommen ist, und die Industriellen mögen es bitter empfunden haben, daß der Mann im Reichsamt des Innern nicht mehr unbedingt nach ihrer Pfeife tanzte. Ihren Wünschen hat er trotzdem noch reichlich Gehör geschenkt, sicherlich mehr als den Arbeitern, deren Lagungen er permanent fern blieb, weil es ihm bei solchen Anlässen regelmäßig an Zeit gebrach.

Der Wechsel im Reichsamt des Innern läßt die Scharfmacher Morgenluft wittern, und es scheint, als ob ihre Hoffnungen nicht unbegründet wären. Um so notwendiger ist es, daß die Arbeiter die Entwicklung des neuen sozialpolitischen Kurses aufmerksam verfolgen und sich durch spärliche Brosamen, die man ihnen spendet, nicht täuschen lassen.

## Die Gewerbeinspektion in Württemberg.

(Schluß.)

Wenn aus allen Bezirken von einer beträchtlichen Verkürzung der Arbeitszeit als einer Folge der Tätigkeit der Gewerkschaften berichtet wird, dann dürfen wohl die freien Gewerkschaften diesen Fortschritt in erster Linie auf ihr Konto schreiben. Bemerkenswert ist die Beobachtung, daß die erheblichen Verkürzungen der Arbeitszeit, die im Berichtsjahr durchgeführt wurden, vornehmlich solche Anlagen betreffen, in welchen weibliche Arbeiter nur wenig oder gar nicht beschäftigt werden. Es dürfte dies ein weiterer Beweis dafür sein, daß derartige soziale Fortschritte nicht so wohl dem guten Herzen der Unternehmer als vielmehr der Macht der Arbeiterorganisationen zu danken sind. Im anderen Falle hätten es doch wohl die Frauen sein müssen, die, bei im allgemeinen schwächerer Körperkonstitution, neben der Fabrikarbeit meist noch ein Hauswesen zu besorgen haben, denen man die Wohltat einer kürzeren Arbeitszeit zuteil werden läßt.

Der in dieser Hinsicht erteilte Anschauungsunterricht scheint übrigens auf die Arbeiterinnen nicht ohne Einfluß geblieben zu sein, denn sie bringen in neuerer Zeit den Organisationen ein größeres Interesse entgegen. Im Zusammenhang damit dürfte es stehen, daß auch in der vornehmlich Frauen beschäftigenden Textilindustrie der zehnstündige Tag allmählich einer kürzeren Arbeitszeit Platz macht. Die Gewerbeinspektoren sind der Ansicht, daß der gesetzliche Festlegung des zehnstündigen Tages für Arbeiterinnen ernsthafte Bedenken nicht entgegenstehen und daß seine baldige Durchführung angezeigt erscheint. In den maßgebenden Kreisen wartet man aber anscheinend mit dieser Maßnahme, bis sich die Arbeiterschaft selbst geholfen hat und demgemäß von den Unternehmern kein Widerspruch mehr zu befürchten ist. Die Frage des gesetzlichen zehnstündigen Tages für die Arbeiterinnen ist ein Schulbeispiel dafür, daß der gesetzliche Arbeiterschutz in der Regel nur einen Zustand festlegt, den sich die Arbeiterschaft zuvor durch eigene Kraft erobert hat.

Der flotte Geschäftsgang hat nicht nur den Zug vom Lande zur Industrie gesteigert, sondern anscheinend auch einen vermehrten Zuzug ausländischer Arbeiter gebracht. Hinsichtlich der letzteren hat der Beamte für den ersten Bezirk die Beobachtung gemacht, daß viele von ihnen, im Gegensatz zu früher, auch während des Winters im Lande blieben und in Maschinenfabriken, Fabriken für Eisenkonstruktion, Kesselschmieden usw. als Maschinenarbeiter, Handlanger und Tagelöhner beschäftigt wurden. Ob die Behauptung desselben Beamten, daß im Gegensatz zu früher, wo die Ausländer als Lohnrücker herangezogen wurden, in den letzten Jahren in bezug auf die Entlohnung ein Unterschied zwischen ihnen und den Einheimischen nicht gemacht wird, objektiv richtig ist, möchten wir dahingestellt sein lassen; und noch weniger glaubhaft erscheint es, daß die Ausländer da und dort wegen Zuverlässigkeit höher abgeloht wurden als die Aufässigen. Etwas anders lautet auch der Bericht des Beamten für den dritten Bezirk, der in den Ziegeleien seines Aufsichtsgebietes neben 886 Reichsdeutschen 991 Italiener vorfand. Obwohl sich unter den Ziegeleien nur der geringere Arbeiterbesatz den Ziegeleien zuzuwenden scheint, wird ihnen hinsichtlich der Qualität doch der Vorzug gegeben, da sie zuverlässiger arbeiten als die Ausländer. Die Schlafräume der italienischen Arbeiter in den Ziegeleien wurden gewöhnlich in schmutzigem und verwahrlostem Zustand angetroffen, und die Bedürfnislosigkeit der Italiener verliert sich unter dem Einfluß der deutschen Verhältnisse nur insofern, als der Konsum geistiger Getränke, nicht aber eine bessere Lebenshaltung in der Zunahme begriffen ist.









der Lohn 4,60 Mk.; 4. der Arbeitsnachweis des Verbandes muß bei Bedarf von Arbeitern zunächst benutzt werden.

In Roth und Georgensgandl ist es gelungen, die Lohnbewegung der Holzarbeiter auf friedlichem Wege zu beenden.

In Solingen hat sich die Situation für die streikenden Kollegen sehr günstig gestaltet. Obgleich die Meister in den bürgerlichen Zeitungen die größten Unwahrheiten über den Streik vom Stapel lassen, fallen immer mehr und mehr von ihnen ab und bewilligen die Forderungen.

Aus der Holzindustrie. Christliche Briefschreiber.

In Nr. 35 der „Holzarbeiter-Zeitung“ haben wir wieder einmal eine in der bekanntesten christlichen Manier erfundene Terrorismusgeschichte als Schwindel nachgewiesen.

Bester Kollege!

Ich nehme an durch mein Schreiben vom 1. Januar 1907 (welches die Grundlage für die Terrorismusgeschichte gegeben hat.) mit der Begründung zurück, daß ich durch die Mitglieder des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes noch nicht in dem Maße terrorisiert worden bin, um bei meinem Nicht-Übertritt meine Arbeitsstelle zu verlieren.

Wir müssen gestehen, daß durch diese Wendung die ganze Geschichte so lächerlich wird, daß es Zeit und Raumverschwendung bedeuten würde, wollte man noch ein Wort über sie verlieren.

Zum Verständnis des Briefes sei vorausgeschickt, daß es unseren Kollegen gelungen ist, in Rheine im Münsterland, wo bisher die Christen dominierten, festen Fuß zu fassen.

Auf Dein Schreiben vom 26. August zurückzukommen, theile ich Dir mit daß Deine Abmeldung nicht früher angenommen wird bis daß Du die Streikunterstützung die Du während des Streiks erhalten hast zurückerkennst.

Das ist natürlich kein Terrorismus, sondern echte christliche Nächstenliebe, wie sie in den christlichen Gewerkschaften verstanden wird.

Ein Verband der badischen Schreinermeister wurde am 10. September in Freiburg i. B. gegründet. Zum Vorsitzenden wurde Wuffemer-Heidelberg, als dessen Stellvertreter Krone-Mannheim und als Kassierer Beger-Mannheim gewählt.

Gebrauch machen wollten, wurden sie brüsk abgewiesen, da inzwischen ein anderer Beschluß gefaßt worden sei.

Die Schönheider Düstfabrik Akt.-Ges. vormals F. L. Lent ist einer von den Betrieben, deren Leitung ein gutes Teil Schuld an der langen Dauer des Kampfes zuzuschreiben ist, welchen unsere Kollegen im vorigen Jahre dort zu führen gezwungen waren.

Gewerkschaftliches.

Der Docterstreik in Antwerpen.

In der belgischen Hafenstadt Antwerpen tobt seit Anfang August ein wirtschaftlicher Kampf, der einen ungewöhnlichen Umfang angenommen hat und dessen Wirkung und Begleiterscheinungen die Aufmerksamkeit rechtfertigen, die ihm von den weitesten Kreisen entgegengebracht wird.

Veranlassung zu dem Kampfe gab der Versuch der Unternehmer, den Lohn von 6 Franken, welchen sich die Getreide- und Holzverlader errungen hatten, auf 5 Fr. herabzusetzen.

Es schien einen Augenblick, als ob sich das Jünglein der Wage zugunsten der Scharfmacher neigen sollte, da im Hafen ein gewaltiger Brand ausbrach, dessen Veranlassung man gar zu gern den Streikenden in die Schuhe geschoben hätte.

Wie der Kampf ausgehen wird, läßt sich nicht voraussagen. Die Unternehmer lehnen hartnäckig alle Vermittlungsversuche ab, aber auch die Arbeiter stehen fest.

Das sind in großen Zügen die Bestimmungen des Entwurfes über die von den Scharfmachern der bayerischen Metallindustrie geplante Schlichtungsorganisation.

Wie der Kampf ausgehen wird, läßt sich nicht voraussagen. Die Unternehmer lehnen hartnäckig alle Vermittlungsversuche ab, aber auch die Arbeiter stehen fest.

Gewerkschaftshaus in Mannheim. Der seither in Mannheim bestandenen Herbergs-Misere ist nunmehr abgeholfen.

Das neuebaute Gewerkschaftshaus in F 4 Nr. 8 bis 9 bietet eine allen modernen Ansprüchen genügende Herberge, deren Benützung allen Gewerkschaftsmitgliedern, die auf ihrer Fahrt Mannheim berühren, aufs angelegentlichste empfohlen werden kann.

Unternehmerbewegung.

Die Scharfmacher mit der Friedensschlichtung.

Wie wir bereits in einer der letzten Nummern unserer Zeitung kurz andeuteten, haben die durch die letztjährigen Ausperrungen als scharfmacherisch bekannten bayerischen Metallindustriellen durch die Tagespresse den Entwurf einer Schlichtungsorganisation für das bayerische Metallgewerbe veröffentlicht.

Die Gewerbegerichte haben nicht vermocht, sich zu solchen Vermittlungsstellen auszubilden; es mangelte ihnen einerseits die genügende Sachkenntnis und der Einblick in die maßgebenden Betriebsverhältnisse, andererseits waren sie nicht in der Lage, eine beiden Parteien genehme Verhandlungsvertretung zu schaffen.

Die Arbeiter haben mit den Gewerbegerichten in der Hauptsache durchaus günstige Erfahrungen gemacht, aber das scheint die Scharfmacher gerade zu veranlassen, diese Einrichtungen durch „Schlichtungsorganisationen“ ganz aufzuhalten.

Die Schlichtungsorganisation umfaßt drei Instanzen, nämlich: 1. die Werkkommission, 2. die Orts- (Bezirks-) Kommission und 3. die Hauptkommission. In jeder der drei Kommissionen sind Unternehmer und Arbeiter durch Ausschüsse vertreten.

Der Verkaufsschuß der Arbeiter besteht aus sieben Mitgliedern und wird entweder vom Arbeiterausschuß des Werkes oder, wo ein solcher nicht besteht, von den volljährigen Arbeitern des Werkes gewählt.

Der Verkaufsschuß der Unternehmer ist die Werkleitung zu betrachten. Der Orts- (Bezirks-) Verkaufsschuß der Unternehmer besteht aus sieben Mitgliedern, die durch die Unternehmer des Ortes (Bezirks) gewählt werden.

Das sind in großen Zügen die Bestimmungen des Entwurfes über die von den Scharfmachern der bayerischen Metallindustrie geplante Schlichtungsorganisation.

Von einer Anerkennung dieser Bestimmungen durch die Gewerkschaften kann keine Rede sein. Ganz abgesehen davon, daß diese Schlichtungsorganisation die Gewerbegerichte wegen ihrer den Arbeitern mehr gerecht werdenden Geschäftsführung ausschalten soll, können die Gewerkschaften diese Art Friedensorganisation nicht annehmen wegen der gewerkschafts- und arbeiterfeindlichen Tendenz, die in ihr zum Ausdruck kommt.

Das ist von den freiorганиerten Gewerkschaften unumwunden zum Ausdruck gebracht worden, soweit sie Gelegenheit genommen haben, zu dem Vorschlag der bayerischen Metallindustriellen Stellung zu nehmen.

Metallarbeiterverbandes. Nur die christlichen, Hirsch-Dunder- schen und selbstverständlich gelben Gewerkschafter haben dem Vorschlag der Scharmacher zugestimmt.

Ein ergötzliches Schauspiel, die schwarzen, blauen und gelben Herrschaften der Friedensstädte der scharmacherschen Mattenfänger folgen zu sehen!

Die Spielwarenfabrikanten beabsichtigen, eine Vereinigung zu gründen, die sich über ganz Deutschland erstreckt. Der Zweck des Verbandes soll nach den Ausführungen, welche der Sonneberger Fabrikant H. Samhammer auf einer kürzlich abgehaltenen Versammlung machte, der sein „ungerechtfertigten Forderungen der Arbeiter entschieden entgegenzutreten“.

Soziale Rechtspflege.

Zwangskasse und Zuschusskasse.

Da die Zwangskassen wie Ortskrankenkassen usw. doch in der Regel den Hauptanteil an den Kosten für Wiederherstellung der Gesundheit des Rassenmitgliedes, wie freie ärztliche Hilfe, Medikamente usw. tragen, so fügen sich die meisten Hilfskassen, die in diesen Fällen doch nur Zuschusskassen sind, den Anordnungen der Zwangskassen. Anders natürlich halten es diese Zuschusskassen, die von privater Seite gegründet wurden und ihren Mitgliedern stolz verkünden lassen, daß sie „unter staatlicher Oberaufsicht“ stehen, auch „staatlich genehmigt“ seien.

Der Arbeiter S. wurde auch Mitglied dieser Kasse, da er mit dem Krankengeld der Ortskrankenkasse allein im Krankheitsfalle seine Familie nicht erhalten konnte. Solange er nun gesund blieb, war sein Verhältnis zu der Bauhener Kasse ungetrübt, die recht gern die hohen Beiträge bei ihm erheben ließ. Anders jedoch im Krankheitsfalle! Mitglieder sollten nicht krank werden! Der Erkrankte erhielt die freie ärztliche Hilfe, Medikamente, Heilmittel usw. von der Ortskrankenkasse gestellt, ließ vom Rassenarzt auch einen Krankenschein für die Zuschusskasse ausfüllen, den er nach Baunhan sandte. Die Antwort von Baunhan war, der Erkrankte sollte wöchentlich zweimal zu seinem Rassenarzt gehen und auf § 16 des Rassenstatuts verweisen, welches auch wirklich den interessanten Passus hat: „Der Erkrankte muß den Arzt wöchentlich zweimal konsultieren.“

Auch das Amtsgericht erklärte sich gegen den Erkrankten und wies die Klage ab. Der Erkrankte habe durch seinen Beitritt zur Kasse sich dem Statut unterworfen und sei verpflichtet, diesem gemäß zu handeln. Es habe auch für ihn kein Grund bestanden, den Anordnungen der Hilfskasse nicht zu entsprechen, weil sie mit denen einer Zwangskasse in

Widerspruch ständen. Auf § 226 des Bürgerlichen Gesetzbuchs könne sich der Erkrankte auch nicht berufen, denn „es ist nicht beantragt, daß das Vorgehen der Gegnerin nur den Zweck haben könne, ihm Schaden zuzufügen“.

Daß die Rassenmitglieder derartige Entscheidungen nicht begreifen können, ist klar. Die Zwangskasse zahlt die ärztliche Hilfe, die Zuschusskasse macht die Vorschriften über die Zahl der nötigen Konsultationen, der Rassenarzt erklärt, daß eine Konsultation pro Woche genüge, die Zuschusskasse schreibt trotzdem zwei Konsultationen vor und verlangt deshalb Unmögliches. Zur Strafe wird die Spitalweisung „verfügt“, obwohl der Kranke diese gar nicht nötig hat, sich auf den Arzt berufen kann, eigene Familie besitzt. Es wird ihm auch nach Ansicht des Gerichtes „kein Schaden zugefügt“, erhält aber kein Krankengeld gezahlt!

Technisches.

Vom Fachblatt für Holzarbeiter, der im Verlag des Deutschen Holzarbeiterverbandes erscheinenden Kunstgewerbe- und Fachzeitschrift, liegen wieder das August- und das Septemberheft vor. In beiden Heften wird eine Fülle des Interessanten und Belehrenden für den Holzarbeiter, besonders für den Tischler geboten. Da ist zunächst ein Artikel des bekannten Kunstgewerblichen Schriftstellers Jos. Aug. Luz über „Die Erneuerung des Kunstgewerbes in England“ zu nennen, ferner eine instructive Arbeit des Kunstgewerbelehrers D. Winkelmüller über Holzdecken, von W. Zimmermann über „Veränderung der Farben unter dem Einfluß künstlichen Lichtes“, schließlich Arbeiten über „Die Abwicklung oder Nehbildung“ und über „Schellack“. Von den 98 Abbildungen, die beide Hefte zusammen haben, sind bemerkenswert Reproduktionen von Arbeiten Richard Niemerschmids, Ludwig Hohlweins, Margarete Junges, Gertrud Kleinhempels, G. S. Walthers, Paul Hausens, sowie Originalentwürfe zu einer Schloßzimmereinrichtung von Willy Balsam in Mainz, zu einem Damenzimmer von Chr. Sövel in Düsseldorf. Ein Abonnement dürfte sich für jeden Holzarbeiter sehr empfehlen. Gerade jetzt, wo ein neues Quartal beginnt, sollten die Kollegen mit dem Abonnement auf diese billige und gebiegene Fachzeitschrift beginnen. Das Fachblatt für Holzarbeiter bietet für den äußerst niedrigen Preis von 1 Mk. pro Quartal eine Fülle von Anregungen für die Praxis des Holzarbeiters. Es kann jetzt schon als die leistungsfähigste Kunstgewerbe- und Fachzeitschrift angesehen werden. Sind doch in den ersten neun Heften, Januar bis September d. J. (die gegen Voreinsendung von 3 Mark von dem Verlag, Stuttgart, Adlerstr. 43, noch bezogen werden können), mehr denn 400 Abbildungen von Holzarbeiten, Entwürfen und Verzeichnissen von Möbeln und Bautischlerarbeiten, Textbeiträge aus der Feder unserer bekanntesten Kunstgewerber wie Josef Aug. Luz, Hermann Muthesius, Richard Niemerschmid, Bruno Paul, Paul Schulte-Naumburg, Baillie Stott und anderen veröffentlicht worden. In den nächsten Heften werden wieder eine Reihe der neuesten und besten Arbeiten von B. Paul, Richard Niemerschmid, Karl Vertsch und Albalert Niemayer reproduziert werden, ferner wird das Fachblatt neben dem Schluß des Drechslerartikels von Josef Aug. Luz und einer Arbeit über Fußböden von Kunstgewerbelehrer D. Winkelmüller in einer Artikelserie die bedeutendsten Tischler der Vergangenheit behandeln. Es wird also auch in der Zukunft eine Fülle des Interessanten für den Holzarbeiter bringen, und das um so mehr, je höher die Abonnementziffer steigt. Also, Kollegen, werdet alle Abonnenten des Fachblattes für Holzarbeiter!

Für den Jahrgang 1906 hat der Verlag eine Einbanddecke herstellen lassen. Dieselbe ist gegen Voreinsendung von 1 Mk. zu beziehen von der Expedition des Fachblatt, Stuttgart, Adlerstr. 43.

Eingefandt.

Zur Stellmacherbewegung.

Die in Nr. 36 der „Holzarbeiter-Zeitung“ in einem Bericht der Stellmachersektion Hannover veröffentlichten Klagen über die mangelhafte positive Arbeit der Zentralkommission der Stellmacher nötigen uns zu folgenden Bemerkungen. Wir müssen tatsächlich zu der Annahme neigen, daß unsere dortigen Kollegen unsere bisherige Tätigkeit wenig verfolgten, überhaupt eine eigenartige Auffassung über die Aufgaben der Zentralkommission haben. Aus diesem Grunde stellen wir einfach der Reihe nach den Gang unserer bisherigen Tätigkeit fest. Nachdem wir sofort nach der Konferenz die Herausgabe des Verhandlungsprotokolls besorgt und mittels eines Rundschreibens mit den Kollegen der hauptsächlichsten Orte Fühlung genommen, auch für die Erleichterung von Sektionen gewirkt hatten, versuchten wir, gemäß einem mehrfach geäußerten Wunsche, die in den Waggonfabriken bestehenden Akkordpreise zu sammeln und zusammenzustellen. Dieses ist denn auch nach Überwindung vieler Schwierigkeiten gescheit, und das Ergebnis dieser Arbeit wurde allen Interessenten in Gestalt einer 60seitigen, von uns selbst vervielfältigten Broschüre vor geraumer Zeit zugesandt. Des weiteren haben wir für die in den Waggonfabriken beschäftigten Kollegen eine Statistik aufgenommen und den Kollegen als Material zur Verfügung gestellt, woran sich die Ausarbeitung eines in 7000 Exemplaren gedruckten Flugblattes zur Agitation innerhalb der gleichen Berufsgruppe schloß. Das Manuskript einer für die in der Agitation stehenden Kollegen bestimmten Broschüre mit Agitationsmaterial, das ebenfalls von uns abgefaßt wurde, ist bereits Ende Mai d. J. dem Hauptvorstand zugegangen. Obwohl dieser die Drucklegung beschloß, konnte dieselbe doch immer nicht erfolgen infolge der noch nicht fertiggestellten vorjährigen Verbandsstatistik, deren Ergebnisse, soweit sie für uns in Frage kommen, mit in der Broschüre berücksichtigt werden sollen. Die gleichfalls von uns geplante Zusammenstellung der Akkord- und Arbeitspreise der Automobilisten konnte bisher noch nicht ganz zum Abschluß gebracht werden. Das äußerst umfangreiche Material, die Schwierigkeit des zu lösenden Problems und vor allem die Unfähigkeit der Mehrzahl der Kollegen in der Ausfertigungserleichterung gerade diese Arbeit außerordentlich, zumal unsere ganze Tätigkeit nur nach Feierabend bewerkstelligt werden kann und auch am Orte ein wesentliches Stück Organisations- und Agitationsarbeit zu leisten ist. Aber außer der vorgenannten Tätigkeit haben wir noch über eine ausgedehnte Korrespondenz zu berichten. In den 22 Monaten unserer bisherigen Tätigkeit gingen bei uns 400 Postfächer ein, während wir selbst 710 Briefe usw. versandten. Wenn aber den Stellmachern Hannovers die Ausübung der uns zugeteilten Funktion nicht genügt, wäre es vor allem notwendig, mit anderen Vorschlägen aufzumachen. Glaubt man jedoch, daß auf dem Gebiet der Agitation unter den einzelnen Mitgliedern mehr getan werden müsse, so sei demgegenüber bemerkt, daß allein vom Unterzeichner dieses seit Austrittens der Konferenz für die „Holzarbeiter-Zeitung“ mehr ausfließendes Material über unsere Branchenergebnisse geschrieben wurde, als der Raum einer ganzen Nummer zu fassen vermag. Im übrigen aber möchten wir vor allem jeden einzelnen Kollegen, und nicht in letzter Linie die Sektionsleitungen, ersuchen, mehr als bisher ihre Schuldtätigkeit zu tun. Insbesondere wäre diese Ermahnung für Hannover sehr am Platze, indem uns gerade von dort Anfragen erst nach erheblicher langer Zeit beantwortet werden. Das letztmal mußten wir 53 Tage warten, bis auf unsere Fragebogen die Antwort einlief. In Hannover werden keine Feststellungen beinahe zwei Monate braucht, was doch vollkommen erledigt werden könnte, dürfte man ohne Zweifel am allerwenigsten berechtigt sein, anderen Mangel an positiver Arbeit vorzuwerfen.

Die Zentralkommission der Stellmacher.

S. H. L. Siebel.

Wohnung vom 1. Oktober 1907: Berlin SO 36, Mantuffelstraße 50, v. III r.

Zur Geschloßfrage.

Da die Kollegen mehrerer Zahlstellen, wo Geschloßfrage gemacht werden, eine Konferenz beantragten, mußte die Zentralkommission beim Hauptvorstand um die Bewilligung nachsuchen. Die Antwort des Vorstandes lautete folgendermaßen: „Da für die Geschloßfrage nur wenige Orte in Frage kommen, sollte sich das, aber was die Korbmacher eine Verköndigung herbeigeführt wissen wollen, wohl schon auf schriftlichem Wege erledigen lassen.“

Der selben Meinung war auch die Zentralkommission, denn die Hauptsache, der Arbeitslohn, war bereits jedem Kollegen bekannt, bevor die Arbeitgeber ihre Preise festsetzten. Wenn nun die Kollegen einzelner Orte den Preis von 4,60 Mk. nicht verlangten, so kann man uns doch nicht die Schuld zuschieben. Aber alle diese Erscheinungen werden in den Hintergrund gedrängt durch die Ereignisse der letzten Tage.

In Bayern sind nämlich 60000 Drillinge vergeben worden zum Preise von 4,50 Mk. pro Stück, während die Unternehmer in Preußen und Sachsen ca. 8 Mk. bekommen. Man muß sich fragen: Wie ist das möglich? Die Unternehmer, die die Körbe zum Preise von 4,50 Mk. übernommen haben, sind: Stoll in Wittlich und Schwarz & Träger in Dinkelsbühl. Das ist in jener Gegend in Bayern, wo die Korbmacher in der Heimindustrie bei unendlicher Arbeitszeit zu Hungerlöhnen kamen, und da wird es klar, wie es möglich ist, daß die Unternehmer von dort billiger liefern können, als wir Arbeitslohn bekommen. Wir müssen unsere ganze Kraft einsetzen, um die Kollegen zu organisieren. Wir dürfen uns die Gelegenheit nicht entgehen lassen, dort einmal Brosche zu legen in die menschenunwürdigen Verhältnisse, in denen die Korbmacher dort leben.

Auch in Kollingen (Baden) ist eine Werkstatt entstanden, wo circa 50 Kollegen beschäftigt werden; dort werden

Arbeitslosigkeit im Monat August 1907.

Table with columns for Gau, Arbeitslose Mitglieder am Orte, and Unterstüzung haben erhalten. Rows list various regions like Danzig, Stettin, Breslau, Berlin, etc., and months from August 1907 to August.

